



Hilfsmittel für zu Hause

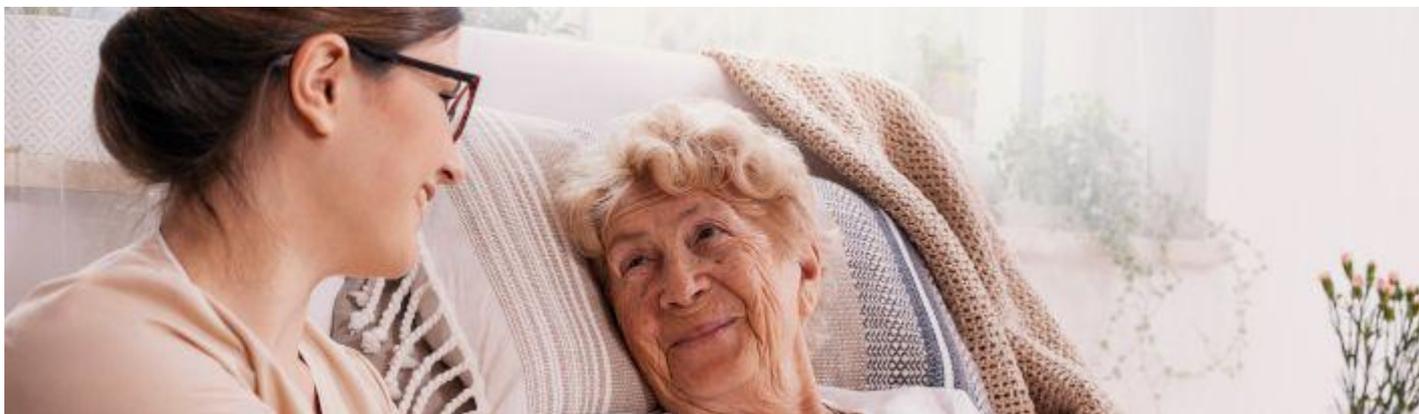
Informationen und Wissenswertes
zu Hilfsmitteln für die Pflege im eigenen Zuhause

Kostenlose Beratung

 06131 / 49 32 052

 www.pflegehilfe.org





Hilfsmittel: Unterstützung für die häusliche Pflege

Hilfsmittel ermöglichen nicht nur pflegebedürftigen Menschen ein **selbstständiges Leben**, sie **unterstützen auch pflegende Angehörige** in ihrer Tätigkeit. Hier erhalten Sie einen kurzen Überblick über die wichtigsten Informationen zur Hilfsmittelversorgung.

Inhalt

Was sind Pflegehilfsmittel?	3
Hilfsmittel zum Verbrauch	4
Hausnotruf	5
Pflegebetten	6
Pflegesessel	7
Hörgeräte	8
Hilfen zum Barriereabbau	9
Wie beantrage ich die Kostenübernahme?	10
So können wir Ihnen helfen	11



Was sind Pflegehilfsmittel?

„Hilfsmittel sollen den Erfolg einer Krankenbehandlung sichern, einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine Behinderung ausgleichen (§ 33 Abs.1 SGB V).“ Auch Pflege und Selbstständigkeit spielen dabei eine Rolle. Im Hilfsmittelverzeichnis der Gesetzlichen Krankenversicherung sind alle Mittel aufgeführt, die grundsätzlich bewilligt werden können.



1 Hilfsmittel

Hilfsmittel sollen Menschen mit **altersbedingten Einschränkungen** im Alltag unterstützen. Hierunter fallen zum Beispiel Brillen, Hörgeräte, Rollstühle oder Gehhilfen. Diese werden bei **medizinischer Notwendigkeit** von den Krankenkassen gezahlt, wenn Sie im Hilfsmittelverzeichnis stehen.



2 Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sind z. B. **Desinfektionsmittel**, **Masken** und **Einmalhandschuhe**. Die Kosten von bis zu 42 € im Monat werden für Personen mit Pflegegrad von der Pflegekasse übernommen. Viele Anbieter liefern Ihnen ein fertiges Paket mit den Artikeln nach Hause.

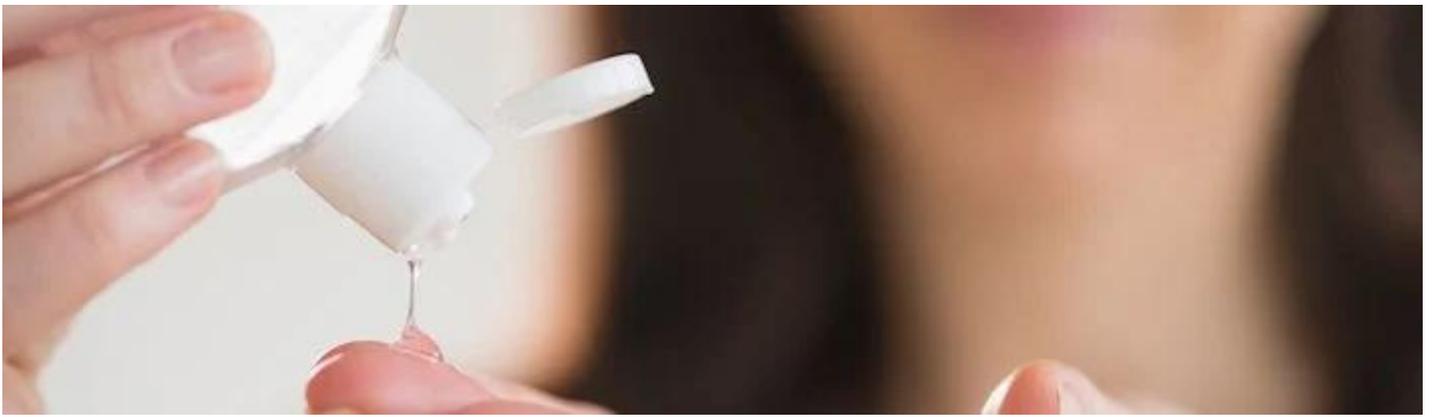


3 Technische Pflegehilfsmittel

Technische Pflegehilfsmittel sollen vor allem **Pflegepersonen entlasten**. Darunter fallen unter anderem Pflegebetten oder Patientenlifter. Sie ermöglichen z. B. **Umlagerung** ohne zu große körperliche Anstrengung. Die Kosten werden ebenfalls von der Pflegekasse übernommen.



Die Notwendigkeit der Hilfsmittel sollte immer durch einen Arzt oder Ihren Pflegedienst begründet werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.



Hilfsmittel zum Verbrauch

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, wie Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel, kommen in der Pflege täglich zum Einsatz und erleichtern somit den Pflegealltag zu Hause. Für Personen mit Pflegegrad sind diese kostenlos.



Ab Pflegegrad 1 hat Ihr Angehöriger Anspruch auf Pflegehilfsmittel der Kategorie 54 zum Verbrauch im Wert von **42 € pro Monat**.



Sie erhalten dafür z. B.: **Einmalhandschuhe**, Hand- und Flächen-desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen und **Mundschutze**.



Damit Ihr Angehöriger Anspruch auf kostenlose Pflegehilfsmittel hat, benötigt er einen Pflegegrad. Auch die **häusliche Pflege** ist Voraussetzung.



Über ein Rezept oder eine Verordnung können Sie auch Inkontinenzartikel erhalten. Hierfür liegt die Pauschale bei 42 € im Monat.



Spezielle **Anbieter liefern** Ihnen die Hilfsmittel monatlich bequem nach Hause und übernehmen ebenfalls die Abrechnung mit der Pflegekasse.



Bei einem Pflegebox-Abo können Sie sich ein Paket nach Ihren Bedürfnissen zusammenstellen und jeden Monat anpassen, falls nötig.



Kaufen Sie die Hilfsmittel selbst, müssen Sie für die Kostenerstattung einen **Antrag inklusive Quittungen** bei der Pflegekasse einreichen.



Weitere Infos zu kostenlosen Hilfsmitteln gibt es auch hier.



Hausnotruf

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt. Ein **Hausnotruf** ist also eine sinnvolle Anschaffung für alle Senioren, die auch öfter allein zu Hause sind. Im Notfall können Sie so selbstständig per Knopfdruck Hilfe rufen.



Ein Hausnotruf Basismodell erhalten Personen mit Pflegegrad **kostenlos**. Die Nutzungsgebühr von 25,50 € im Monat trägt die Pflegekasse.



Die **einmaligen Anschlusskosten** werden von der Pflegekasse mit 10,49 € bezuschusst. Bei längerer Laufzeit können diese ganz entfallen.



Der Hausnotruf besteht aus einer Basisstation und einem **Funksender**, den Ihr Angehöriger immer bei sich trägt. Zum Beispiel am Gürtel.



Mit einem **einfachen Knopfdruck** wird die Notrufzentrale informiert und Hilfe geschickt.



Zusätzliche Leistungen wie ein **Sturzsensord** oder ein **GPS-Tracker** für Demenzerkrankte können hinzugebucht werden.



Die Installation erfolgt in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen. Für den Anschluss braucht es nur ein **Fest- oder Mobilfunknetz**.



Keine Angst vor Fehlalarmen: Die Hausnotrufzentrale ist darauf ausgelegt, regelmäßige **Test- und Fehlalarme** zu erhalten.



Weitere Infos zu den technischen Details finden Sie [hier](#).



Pflegebetten

Wenn Ihr Angehöriger in seiner Mobilität stark eingeschränkt ist, hilft ein Pflegebett enorm, Sie bei der Pflege zu entlasten. So vermeiden Sie sowohl eigene **Rückenprobleme** durch zu schweres Heben als auch das **Wundliegen** Ihres Angehörigen durch zu langes Liegen.

Auch die **Selbstständigkeit** Ihres Angehörigen kann so gefördert werden, wenn ihm das Aufstehen durch die verschiedenen Einstellungen erleichtert wird. Die Pflege wird so für Sie beide erheblich angenehmer.



Pflegebetten sind technische Hilfsmittel. Mit Pflegegrad und nach geprüfter **medizinischer Notwendigkeit**, trägt die Pflegekasse.



Wird das Bett z. B. aufgrund einer Krankheit nur **vorübergehend** benötigt, kann die Krankenkasse die Kosten für ein Krankbett tragen.



Pflegebetten können **per Knopfdruck** in verschiedene Positionen gebracht werden und helfen so beim selbstständigen Aufstehen oder der Lagerung.



Der Lattenrost ist **stufenlos verstellbar** und auch die Höhe der Sitzfläche kann individuell verstellt werden. Bettaufstehhilfen helfen zusätzlich.



Ist Ihr Angehöriger bettlägerig empfiehlt sich zusätzlich eine **Dekubitus-Matratze**, die Druckstellen vorbeugt. Die Kosten trägt ebenfalls die Kasse.



Weitere Infos zu den verschiedenen Modellen erhalten Sie [hier](#).



Pflegesessel

Pflegesessel ermöglichen es Personen, die in ihrer Bewegung stark eingeschränkt sind, trotzdem komfortabel **am Familienleben teilzuhaben**. So müssen Pflegebedürftige nicht zwangsläufig den Tag im Bett verbringen. Auch für Pflegepersonen wird der Alltag durch die **verschiedenen Funktionen** erleichtert.



Standardmodelle ohne elektrische Bedienung erhalten Sie bereits **ab 1.600 €**. Auch Gebrauchtkauf und Miete sind bei vielen Anbietern möglich.



In Ausnahmefällen kann die Pflegekasse Pflegesessel auf **ärztliche Verschreibung** hin bezuschussen. Ein Anspruch besteht jedoch nicht.



Verschiedene Funktionen erleichtern Pflegepersonen und ambulanten Pflegediensten die häusliche Versorgung.



Pflegesessel **fördern die Mobilität** Ihres Angehörigen und sind auf die Bedürfnisse von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen zugeschnitten.



Verschiedene **Sitz- und Liegepositionen** lassen sich manuell oder elektrisch verstellen und sind stets **ergonomisch** angepasst.



Integrierten Aufstehhilfe verhelfen Ihrem Angehörigen zu mehr Mobilität zum Beispiel bei Gelenkschmerzen oder Herz-Kreislauf-Problemen.



Weitere Infos zu den verschiedenen Modellen erhalten Sie [hier](#).



Hörgeräte

Eine eingeschränkte Hörfähigkeit bedeutet oft auch den Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben, denn Unterhaltungen von mehreren Personen können dann schnell überfordern. Ein Hörgerät kann die **Lebensqualität** wieder verbessern und kommt bei verschiedenen Erkrankungen zum Einsatz.



Hörgeräte kommen bei **Schwerhörigkeit**, Tinnitus, Hörsturz, Otosklerose und Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung zum Einsatz.



Für den alltäglichen Gebrauch eignen sich Einsteigermodelle. Diese kosten zwischen **15 und 500 €** und haben einen guten Funktionsumfang.



Bei medizinischer Notwendigkeit übernimmt die Krankenkasse die Kosten von sogenannten "**Nulltarif-Hörgeräten**".



Hörgeräte minimieren Störgeräusche, **verstärken die relevanten Töne** und geben diese als elektrische Impulse direkt in den Gehörgang weiter.



Binaurale Hörgeräte bestehen aus je einem Gerät pro Ohr. Dadurch wird das **räumliche Hören verbessert** und die räumliche Orientierung gestärkt.



Eine Hörverminderung kann **Demenz** fördern. Deshalb ist es wichtig, mit einem Hörgerät die zwischenmenschliche Interaktion aufrecht zu erhalten.



Weitere Infos z. B. zu Hörgerät-Funktionsweisen erhalten Sie [hier](#).



Hilfen zum Barriereabbau

Senioren, die im eigenen Zuhause gepflegt werden, sind oft noch weitestgehend selbstständig. Um diese Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten, empfiehlt es sich **Barrieren im häuslichen Umfeld abzubauen**. Auch das Sturzrisiko vermindert sich mit ein paar altersgerechten Anpassungen. Die meisten Maßnahmen werden von der Pflegekasse durch Zuschüsse unterstützt.



Mit Pflegegrad hat Ihr Angehöriger die Möglichkeit, **4.180 € Zuschuss** von der Pflegekasse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen zu erhalten.



Eine weitere Finanzierungshilfe bietet die KfW-Bank mit zinsgünstigen Krediten oder einem **Investitionszuschuss** von bis zu 6.250 €*



Besonders im Bad ist die Sturzgefahr hoch. Der Umbau von Badewanne zur Dusche oder eine Badewannentür **reduzieren Barrieren** effektiv.



Treppen stellen für viele Senioren nahezu unüberwindbare Hindernisse dar. Mit einem Treppenlift kann sich Ihr Angehöriger wieder **frei im Haus bewegen**.



Auch für Rollstuhlfahrer gibt es **Liftlösungen** wie einen Hublift oder Plattformlift, die mit dem Zuschuss unterstützt werden.



Alle Hilfen zur Barrierereduzierung sind auch in **Mietwohnungen** oder - Häusern erlaubt. Sie brauchen die Zustimmung des Vermieters jedoch vorab.



Viele weitere Aspekte hierzu finden Sie auch auf unserer Website.

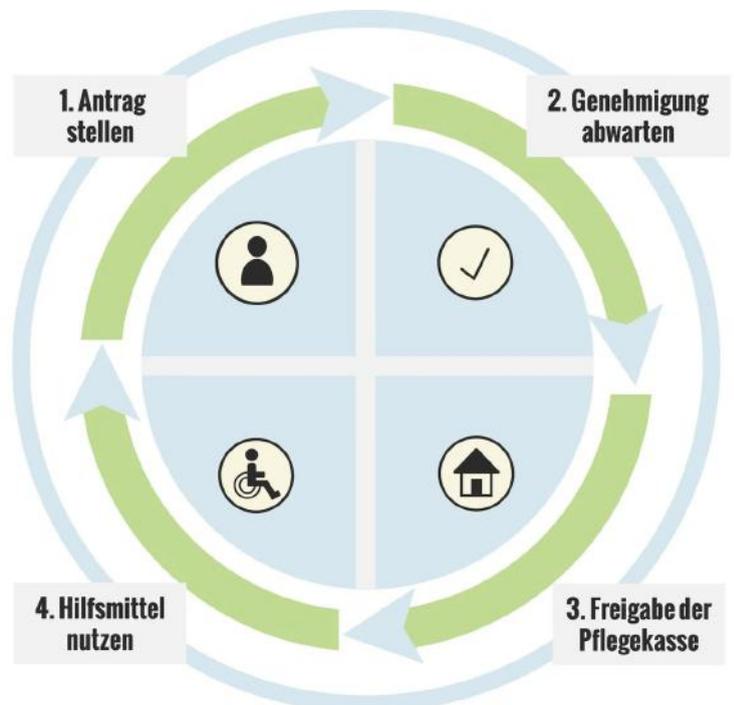
* Die KfW Förderung stammt aus Haushaltsmitteln des Bundes. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen oder aufgebraucht sein, ist eine Antragstellung bei der KfW gegebenenfalls nicht möglich.



Wie beantrage ich die Kostenübernahme?

Für alle Hilfsmittel, die von der Kranken- oder Pflegekasse bezuschusst werden gilt, dass eine **medizinische Notwendigkeit** vorliegen muss. Der erste Schritt zur Beantragung ist also ein Termin beim Hausarzt Ihres Angehörigen. Auch von Ihrem Pflegedienst oder beim **MDK-Gutachten** kann die Notwendigkeit für Hilfsmittel festgestellt und empfohlen werden. Das dient auch als Nachweis.

In der Empfehlung oder dem Rezept sollte möglichst **detailliert geschildert** sein, weshalb das Hilfsmittel benötigt wird. Im Idealfall wird sogar die betreffende Hilfsmittelnummer angegeben. Diese Verordnung reichen Sie dann mit Ihrem Antrag bei der Pflegekasse Ihres Angehörigen ein. In jedem Fall sollten Sie vor Anschaffung die **Bewilligung der Kasse abwarten**. Rückwirkend erhalten Sie meist keinen Zuschuss mehr zu den Kosten.



Sobald Sie die Freigabe der Pflegekasse haben können Sie Ihre Hilfsmittel bestellen. Sollte Ihr Antrag jedoch abgelehnt werden, empfiehlt es sich in den meisten Fällen, **Widerspruch einzulegen**. Entscheidend ist dafür eine detaillierte Begründung des Bedarfs. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands kann Ihnen in einem solchen Fall weiterhelfen.



Weitere Informationen zu den verschiedenen Zuschüssen, die Ihnen zustehen, finden Sie auch [online](#).



So können wir Ihnen helfen

Der Verbund Pflegehilfe berät Sie **kostenlos und unverbindlich** zur Organisation und Finanzierung von Pflegesituationen. Unsere Berater sind **Montag bis Sonntag von 8 bis 20 Uhr** für Sie da.

Gerne beraten wir Sie auch zu den folgenden Themen:



24-Stunden Betreuung

Mit einer 24-Stunden-Pflegekraft ermöglichen Sie es Ihrem Angehörigen, zu Hause alt zu werden. Wir beraten Sie, welche Zuschüsse Sie beantragen können.



Treppenlifte

Treppenlifte können das Leben im eigenen Zuhause im Alter erleichtern. Bis zu 4.180 € Zuschuss erhalten Sie von der Pflegekasse. Wir beraten Sie gerne.



Altersgerechte Badumbauten

Ob zur Erleichterung der Pflege oder als Sturzprophylaxe: Ein altersgerechtes Badezimmer hat viele Vorteile. Wir beraten Sie gerne zur Finanzierung.



Mobilitätshilfen

Elektromobil oder Scooter? Wir informieren Sie gerne zu den verschiedenen Modellen und Förderungsmöglichkeiten.



Kostenloser Hausnotruf

Hilfe per Knopfdruck: Gerne beraten wir Sie zu den verschiedenen Varianten des Hausnotrufs und Möglichkeiten der Kostenübernahme.

Kostenlose Beratung

 06131 / 49 32 052

 www.pflegehilfe.org

